

Prüfbericht

Jahresabschluss 2021

Eigenbetrieb Bürgerheim

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	3
2.	Wirtschaftliche Lage	4
3.	Formelle Prüfung	12
4.	Inhaltliche Prüfung	13
5.	Prüfungsbestätigung	18

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Erträge und Aufwendungen Pflegeleistungen	5
Abbildung 2: Erträge und Aufwendungen Unterkunft	6
Abbildung 3: Erträge und Aufwendungen Verpflegung	7
Abbildung 4: Erträge und Aufwendungen investive Tätigkeiten	8
Abbildung 5: Erträge und Aufwendungen Betreutes Wohnen	9
Abbildung 6: Erträge und Aufwendungen Wirtschaftsbetrieb	10
Abbildung 7: Erträge und Aufwendungen BHKW	11

1. Vorbemerkungen

Prüfungsgegenstand

Das Bürgerheim wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. September 1992 als Eigenbetrieb nach § 102 GemO i.V.m. § 1 EigBG (Fassung 08.01.1992) geführt. Aufgabe des Eigenbetriebs ist die Unterbringung und Versorgung älterer und pflegebedürftiger Menschen.

Prüfungsauftrag

Vor der Feststellung durch den Gemeinderat hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Bürgerheim der Stadt Rheinfelden (Baden) gemäß § 111 Abs. 1 i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Außerdem obliegt dem Rechnungsprüfungsamt gem. § 112 Abs. 1 GemO die laufende Prüfung der Kassenvorgänge.

Prüfungsumfang

Die Prüfung umfasst den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Bürgerheim, die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen (EigBG, EigBVO, PBV). Weiter beschränkte sich die Prüfung nach § 3 GemPrO auf Schwerpunkte und Stichproben.

2. Wirtschaftliche Lage

Zur Einschätzung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs Bürgerheim werden die Inhalte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung im Folgenden genauer analysiert. Um die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs Bürgerheim zu bewerten, werden verschiedene Bilanzkennzahlen herangezogen.

Bilanz

Das Wirtschaftsjahr 2021 beendete der Eigenbetrieb Bürgerheim mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 346.811,60 €. Im Jahresabschluss wird dieses positive Ergebnis zum Teil mit dem nicht realisierten Abbruch des Hauses A erklärt. Die Gewinne der Vorjahre, die bisher in der Bilanz vorgetragen sind, betragen 309.413,58 €.

Das Vermögen des Eigenbetriebs Bürgerheim besteht im Jahr 2021 zu 50,04 % aus Eigenkapital und Zuschüssen und zu 49,96 % aus Fremdkapital. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der prozentuale Anteil der Eigenmittel durch den Jahresgewinn 2021 und die Tilgung von Darlehen um 0,88 Prozentpunkte erhöht. Zur Berechnung der Eigen- und Fremdkapitalquote wurde die Bilanzposition Verwahrgelder aufgrund ihrer Eigenschaft als fremde Mittel außer Acht gelassen.

Der Anlagendeckungsgrad setzt das Anlagevermögen mit den langfristigen Finanzierungsmitteln ins Verhältnis. Im Anlagevermögen sind Finanzierungsmittel langfristig gebunden. Eine fristenkongruente Refinanzierung ist zur Sicherung der Liquidität notwendig. Langfristige Finanzierungsmittel sind Eigenkapital, Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen und langfristiges Fremdkapital. Im Prüfungszeitraum beträgt die Refinanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital und Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen (Anlagendeckungsgrad I) 58,67 %. Gemeinsam mit den langfristigen Verbindlichkeiten betrachtet, beträgt die Anlagendeckung im Jahr 2021 107,63 % (Grad II). Die goldene Bilanzregel, langfristig gebundene Vermögenswerte langfristig zu refinanzieren, wird damit vom Eigenbetrieb Bürgerheim erfüllt.

Gewinn- und Verlustrechnung

Der Eigenbetrieb Bürgerheim führt eine Kosten- und Leistungsrechnung, in der Erträge und Aufwendungen den jeweiligen Teilleistungsbereichen zugeordnet werden. Dadurch wird für jeden Teilleistungsbereich ein eigenes Ergebnis ermittelt. Über alle Teilleistungsbereiche hinweg konnte im Jahr 2021 insgesamt ein Jahresüberschuss in Höhe von 346.811,60 € erwirtschaftet werden. Der Jahresgewinn 2021 soll in die Gewinnvorträge eingestellt werden.

Pflege: Sowohl die Erträge, als auch die Aufwendungen im Bereich der Pflege sind im Vergleichszeitraum 2019 bis 2021 angestiegen. Dabei übersteigen die Erträge in allen drei Jahren die Aufwendungen wie Abbildung 1 veranschaulicht. Der Überschuss beträgt im Jahr 2021 795.725,74 €. Dies entspricht im Vergleichszeitraum etwa einer Verdopplung des Überschusses. Die Betrachtung der Ergebnisse nach Pflegegraden zeigt, dass die Grade 1 und 2 defizitär und die Grade 3 bis 5 profitabel ausfielen.

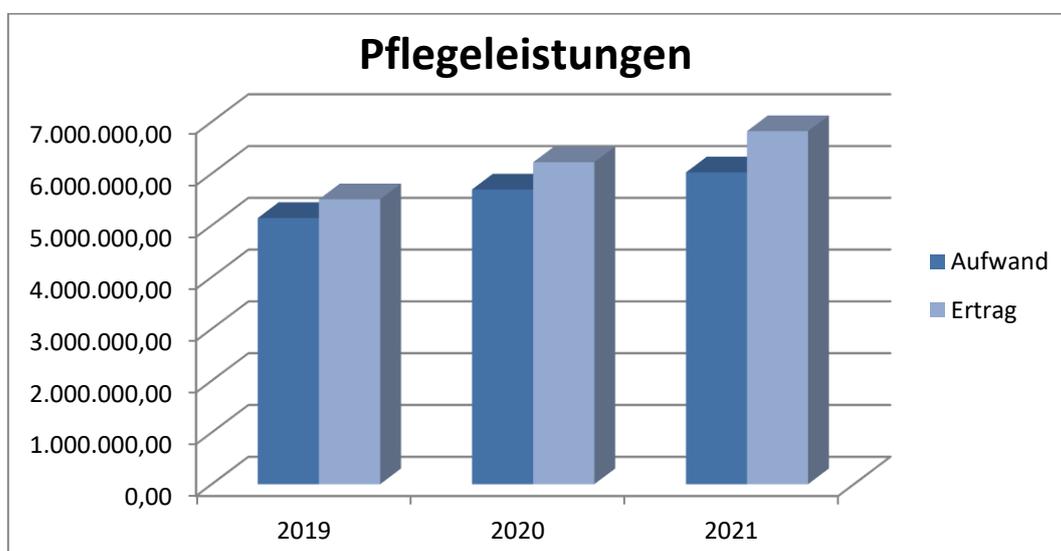


Abbildung 1: Erträge und Aufwendungen Pflegeleistungen

Im Jahre 2021 liegt die Kostendeckung von Erträgen und Aufwendungen der Pflegegrade 1 bis 5 beim Eigenbetrieb Bürgerheim bei 100,1 %. Der Vergleich zu den vom BWKG bereitgestellten Mittelwerten für Pflegeeinrichtungen mit über 100 Plätzen zeigt, dass eine Kostenüberdeckung im Bereich der Pflege

nicht üblich ist. Der gewichtete Mittelwert liegt hier bei 97,5 % Kostendeckung.¹ Die Basispflegesätze, die der Eigenbetrieb Bürgerheim als Pflegevergütung erhält, liegen für die einzelnen Pflegegrade 1 bis 5 zwischen 2,13 € und 5,14 € höher als die im Betriebsvergleich der BWKG ermittelten Mittelwerte für Pflegeeinrichtungen mit über 100 Plätzen.² Auch der einrichtungseinheitliche Eigenanteil, den die Bewohner entrichten, fällt mit 1.468,37 € beim Eigenbetrieb Bürgerheim im Jahr 2021 etwas höher aus, als der Mittelwert der Pflegeeinrichtungen mit über 100 Plätzen in Höhe von 1.317,51 €. ³

Unterkunft: Im Wirtschaftsjahr 2021 lagen sowohl die Erträge, als auch die Aufwendungen für den Bereich Unterkunft minimal unter den Vorjahreswerten (vgl. Abbildung 2). Gleichwohl konnte ein positives Ergebnis in Höhe von 26.386,58 € erzielt werden. Im Vergleichszeitraum 2019-2021 blieben die jährlichen Überschüsse dieses Bereichs stabil.

Das Basisentgelt für Unterkunft liegt beim Eigenbetrieb Bürgerheim im Jahre 2021 bei 16,39 € und damit im Betriebsvergleich der BWKG geringfügig über dem Mittelwert der Pflegeeinrichtungen mit mehr als 100 Plätzen in Höhe von 16,36 €. ⁴

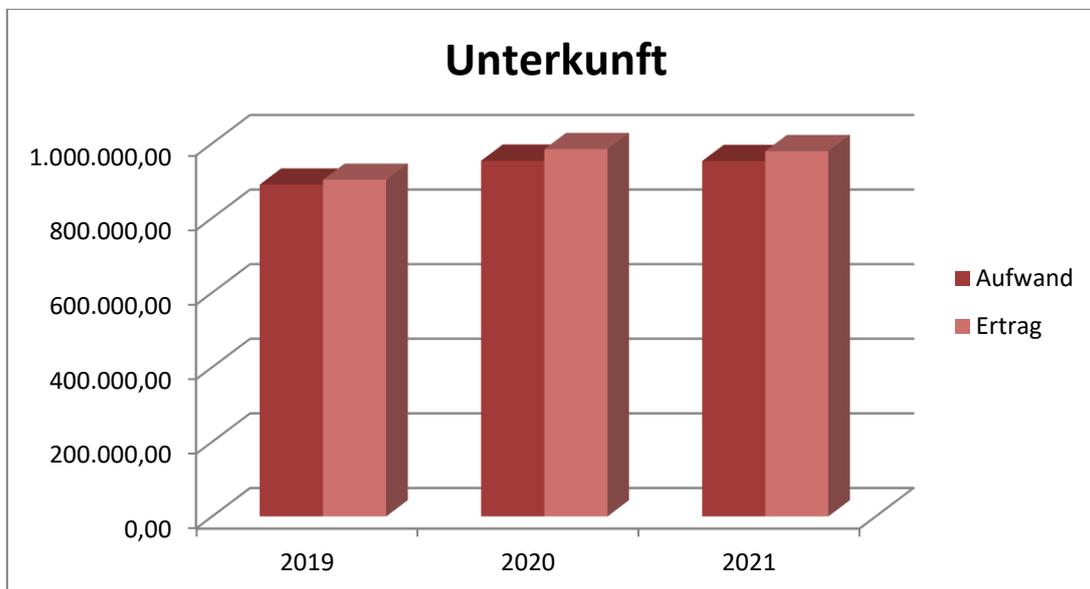


Abbildung 2: Erträge und Aufwendungen Unterkunft

¹ Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft, Betriebsvergleich für Pflegeheime 2021, Nr. 149-153

² Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft, Betriebsvergleich für Pflegeheime 2021, Nr. 14-18

³ Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft, Betriebsvergleich für Pflegeheime 2021, Nr. 18c

⁴ Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft, Betriebsvergleich für Pflegeheime 2021, Nr. 19a

Verpflegung: Wie aus Abbildung 3 ersichtlich sind die Verpflegungsaufwendungen im Vergleichszeitraum stets deutlich höher als die Erträge aus der Verpflegung. Auch in diesem Bereich sind sowohl die Erträge, als auch die Aufwendungen in den drei Jahren leicht angestiegen. Wobei im Vergleich die Aufwendungen stärker zugenommen haben als die Erträge, sodass der Jahresverlust 2021 gegenüber dem Jahr 2019 um 108.027,50 € auf 485.578,75 € anstieg.

Das Basisentgelt für Verpflegung des Eigenbetriebs Bürgerheim beträgt im Jahre 2021 13,41 €. Im Mittel der Pflegeeinrichtungen mit mehr als 100 Plätzen fällt das Basisentgelt für Verpflegung mit 14,01 € höher aus.⁵

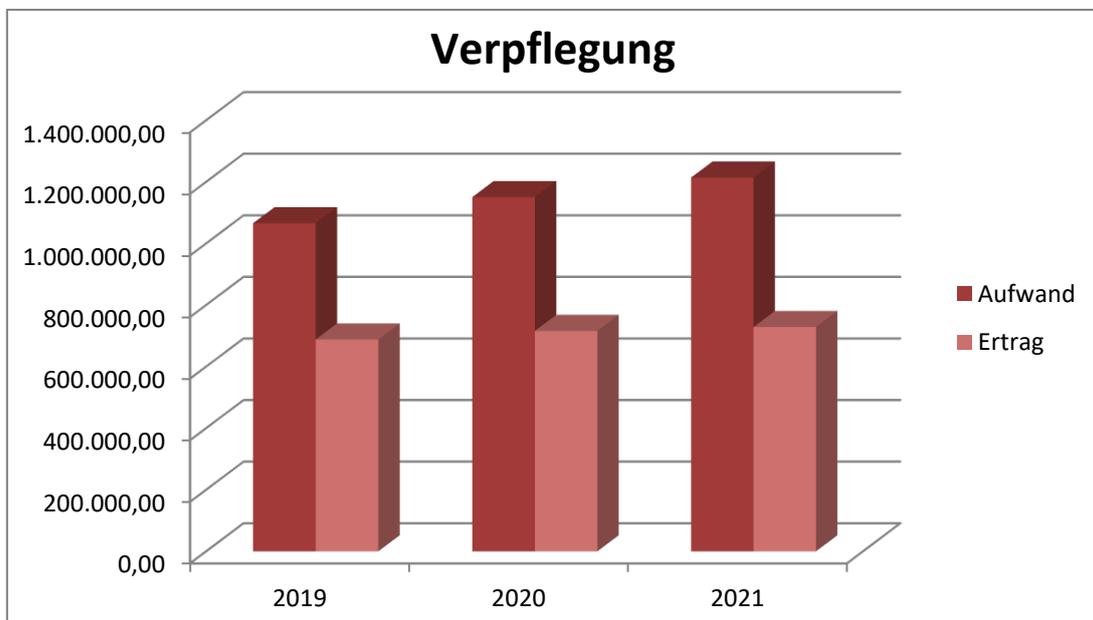


Abbildung 3: Erträge und Aufwendungen Verpflegung

Der Kostendeckungsgrad wird im BWKG-Betriebsvergleich für die Bereiche Unterkunft und Verpflegung gemeinsam ermittelt. Im Jahr 2021 erreicht die Gruppe der Pflegeeinrichtungen mit über 100 Plätzen einen Mittelwert der Kostendeckung für Unterkunft und Verpflegung in Höhe von 87,8 %.⁶ Beide Bereiche sind somit auch in anderen Pflegeeinrichtungen defizitär. Der Eigenbetrieb Bürgerheim liegt mit einer Kostendeckung in Höhe von 58,4 % im Jahr 2021 deutlich unter dem Mittelwert des Betriebsvergleichs der BWKG.

⁵ Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft, Betriebsvergleich für Pflegeheime 2021, Nr. 19b

⁶ Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft, Betriebsvergleich für Pflegeheime 2021, Nr. 154

Erträge und Aufwendungen mit investivem Hintergrund: In Abbildung 4 werden alle Erträge und Aufwendungen in den Jahren 2019 bis 2021, die als Folge von Investitionen entstanden sind, gegenübergestellt. Die Aufwendungen enthalten Abschreibungen, Kapitalbeschaffungskosten, Instandhaltungsaufwendungen und Mieten. Die Erträge berücksichtigen den Investitionskostenanteil nach § 82 Abs. 3 SGB XI, Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen und Veräußerung von Anlagevermögen. Die jährlichen Erträge fallen im Vergleichszeitraum 2019-2021 höher aus als die jährlichen Aufwendungen.

Bei Betrachtung des BWKG-Betriebsvergleichs kann festgestellt werden, dass der Investitionskostenanteil des Eigenbetriebs Bürgerheim im Jahr 2021 mit 13,92 € höher ausfällt als der ermittelte Mittelwert für Investitionskostenanteile bei geförderten Pflegeeinrichtungen mit über 100 Plätzen in Höhe von 12,74 €. ⁷ Die Kostendeckung für Investitionen geförderter Einrichtungen liegt beim Eigenbetrieb Bürgerheim mit 101,0 % ebenfalls über dem Mittelwert der Kostendeckung für geförderte Pflegeeinrichtungen mit über 100 Plätzen in Höhe von 93,8 %. ⁸

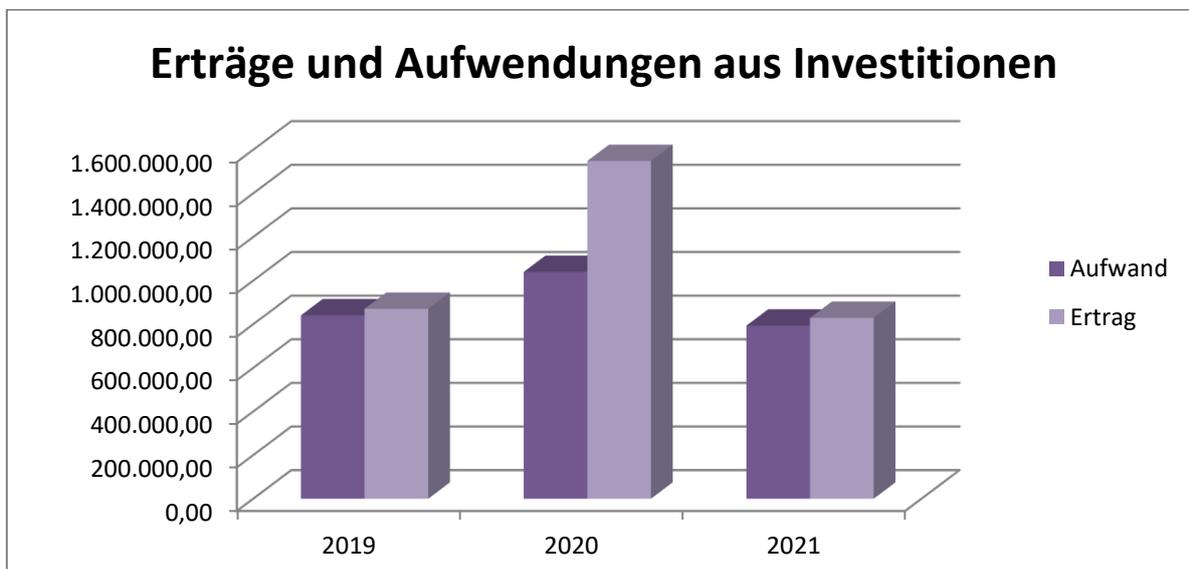


Abbildung 4: Erträge und Aufwendungen investive Tätigkeiten

⁷ Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft, Betriebsvergleich für Pflegeheime 2021, Nr. 20

⁸ Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft, Betriebsvergleich für Pflegeheime 2021, Nr. 155a

Betreutes Wohnen: Der Vergleich von Erträgen und Aufwendungen im Bereich Betreutes Wohnen zeigt, dass im Jahr 2021 ein Defizit in Höhe von 20.528,11 € entstanden ist. (vgl. Abbildung 5). In früheren Jahren, auch vor dem Vergleichszeitraum 2019-2021, war dieser Bereich profitabel. Aufgrund des geplanten Abbruchs des Gebäudes für das Betreute Wohnen wurden freierwerdende Wohnungen nicht erneut vermietet. Der Abbruch des Gebäudes konnte im Jahr 2021 nicht wie geplant durchgeführt werden.

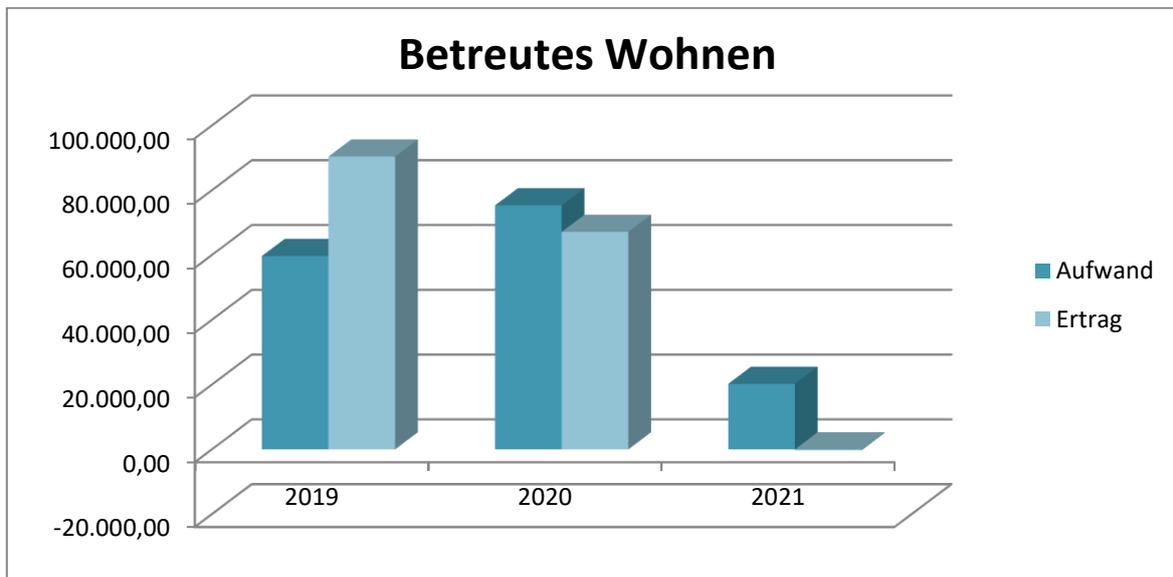


Abbildung 5: Erträge und Aufwendungen Betreutes Wohnen

Wirtschaftsbetrieb: Unter dem Bereich Wirtschaftsbetrieb werden Herstellung und Verkauf von Speisen und Getränken für Personen, die keine Bewohner des Bürgerheims sind, verbucht. Bewirtet wurden im Vergleichszeitraum vor allem eigene Mitarbeiter und im Zeitraum vor Beginn der Pandemie auch Angehörige der Bewohner. In Abbildung 6 werden sämtliche Erträge und Aufwendungen, die dem Wirtschaftsbetrieb zugeordnet werden können, gegenübergestellt. In allen drei Jahren lagen die Aufwendungen höher als die Erträge. Das Defizit betrug im Wirtschaftsjahr 2021 4.376,29 €. Im Vergleich zu früheren Jahren ging die Geschäftstätigkeit aufgrund der Schließung des Bürgerheims für die Öffentlichkeit während der Pandemie deutlich zurück.

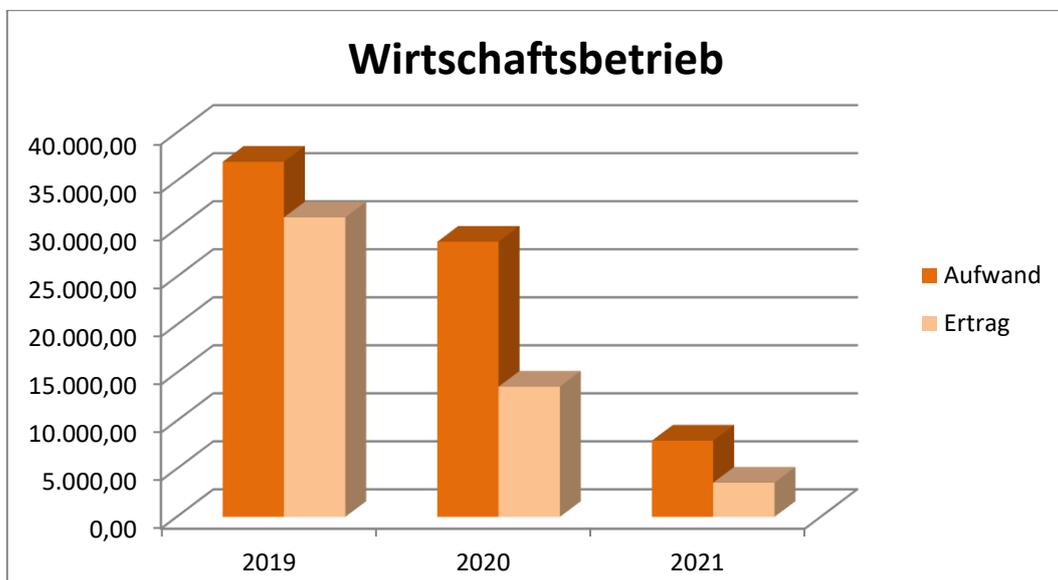


Abbildung 6: Erträge und Aufwendungen Wirtschaftsbetrieb

Blockheizkraftwerk: Der Eigenbetrieb Bürgerheim betreibt ein Blockheizkraftwerk, das er vom Eigenbetrieb Stadtwerke anmietet. Die erzeugte Wärme wird vollständig ins Wärmenetz des Eigenbetriebs Stadtwerke eingespeist. Gleichzeitig bezieht der Eigenbetrieb Bürgerheim Wärme aus dem Wärmenetz nach Bedarf. Der durch das Blockheizkraftwerk erzeugte Strom wird teilweise selbst verbraucht. Überschüsse werden ins Stromnetz eingespeist. Durch die Nutzung von Eigenstrom kann auf den Einkauf von Strom am Markt teilweise oder gänzlich verzichtet werden.

Aus dem Betrieb des Blockheizkraftwerks konnten insgesamt Erträge in Höhe von 102.609,42 € erzielt werden, die Aufwendungen beliefen sich im Jahr 2021 auf 100.354,09 €. Anders als in den Vorjahren entstand im Jahr 2021 ein buchhalterischer Gewinn in Höhe von 2.255,33 €. Grund für dieses Ergebnis sind höhere Erträge aufgrund einer größeren, verkauften Wärmemenge und einer höheren Einspeisevergütung für den erzeugten Strom.

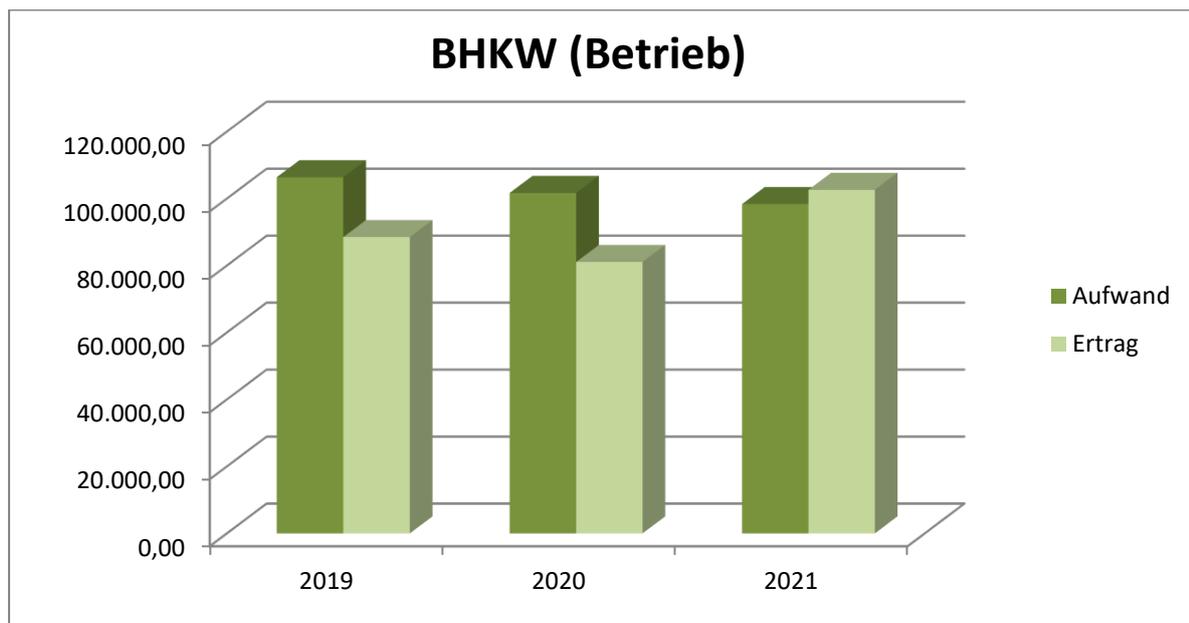


Abbildung 7: Erträge und Aufwendungen BHKW

3. Formelle Prüfung

Vollständigkeit

Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Bürgerheim wurde gemäß § 16 EigBG (Fassung 08.01.1992) i.V.m. § 4 PBV aufgestellt. Er besteht aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Anlagen- und Fördernachweis sowie Lagebericht und beinhaltet damit alle vorgeschriebenen Bestandteile.

Die Bilanz entspricht gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 PBV hinsichtlich ihres Inhalts und ihrer Gliederung im Wesentlichen Anlage 1 PBV.

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 PBV wurde die Gewinn- und Verlustrechnung im Wesentlichen nach Anlage 2 aufgestellt.

Der Anhang enthält im Wesentlichen die in § 10 EigBVO (Fassung 07.12.1992) vorgeschriebenen Informationen.

Der Anlagenachweis entspricht im Wesentlichen Anlage 2 und 3 EigBVO (Fassung 07.12.1992) und enthält die in Anlage 3a PBV vorgesehenen Inhalte. Der Fördernachweis entspricht der Anlage 3b gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 PBV.

Der Lagebericht erfüllt im Wesentlichen die Anforderungen des § 11 EigBVO (Fassung 07.12.1992).

Fristen

Der Jahresabschluss 2021 wurde zum 31. August 2022 aufgestellt. Die in § 4 Abs. 1 PBV vorgegebene Frist von sechs Monaten zur Aufstellung des Jahresabschlusses wurde damit überschritten. Bei der örtlichen Prüfung ging der Jahresabschluss 2021 am 09. September 2022 ein. Das Gesetz sieht eine unverzügliche Weiterleitung an die örtliche Prüfung (§ 16 Abs. 2 EigBG (Fassung 08.01.1992)) vor. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 wurde am 31. Juli 2023 begonnen und konnte nicht innerhalb des vorgesehenen Prüfungszeitraums von vier Monaten (§ 111 Abs. 1 GemO) abgeschlossen werden. Verursacht wurde die zeitliche Verzögerung des Prüfungsbeginns durch langzeitige personelle Vakanz und vorrangig zu bearbeitende Pflichtprüfungen. Zusätzlich verzögerte eine schwierige Informationsbeschaffung den Prüfungsverlauf.

4. Inhaltliche Prüfung

4.1 Buchführung

Nach § 18 Abs. 1 Nr. 4 EigBG (Fassung 08.01.1992) i.V.m. § 6 EigBVO (Fassung 07.12.1992) hat der Eigenbetrieb seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung oder einer entsprechenden Verwaltungsbuchführung zu führen. Als zugelassene Pflegeeinrichtung muss der Eigenbetrieb außerdem die Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung (§ 1 PBV) anwenden. Die Buchführung erfolgt mittels einer Software. Für die Durchführung der Prüfung hatte das Rechnungsprüfungsamt uneingeschränkt lesenden Zugriff auf das Buchhaltungssystem.

Ein sorgfältig geführtes Rechnungswesen ist Grundvoraussetzung dafür, dass Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse aussagekräftig wiedergeben. Daher wurden sämtliche Kassenanordnungen des Jahres 2021 vor dem kassenmäßigen Vollzug dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. Die Prüfung erfolgte in Stichproben. Es wird bestätigt, dass sich die Geschäftsvorfälle im Wesentlichen hinsichtlich ihrer Entstehung und Abwicklung nachvollziehen lassen. Das Belegwesen ist im Wesentlichen geordnet und vollständig. Feststellungen wurden im Prüfungszeitraum unmittelbar ausgeräumt.

Sowohl die Bilanz, als auch die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses 2021 entsprechen den Werten aus dem Buchhaltungssystem.

Die vorgenommenen Veränderungen des Anlagevermögens (Abschreibungen, Anlagenzu- und abgänge) stimmen im Wesentlichen mit den Buchungsbelegen und den Angaben in der Bilanz überein.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Anlagen im Bau wurden daraufhin geprüft, ob eine Aktivierung zum Zeitpunkt der Betriebsbereitschaft erfolgte. Unter den ausgewiesenen Anlagen im Bau befinden sich keine Anlagen, die zum 31.12. bereits in Betrieb waren. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Die Erfassung und Bewertung des Vorratsvermögens erfolgten im Rahmen einer jährlichen Inventur. Die Verbuchung der Bestände ist ordentlich belegt. Eine Information im Jahresabschluss 2021 über die angewandte Bewertungsmethode fehlt.

Jede einzelne offene Forderung wurde zum 31.12.2021 hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit beurteilt. Uneinbringliche Forderungen wurden einzelwertberichtigt. Dabei blieben uneinbringliche Forderungen in Höhe von 8.553,27 € nicht berücksichtigt.

Für die verbleibenden offenen Forderungen wurde zusätzlich ein allgemeines Ausfallrisiko angenommen. Zur Ermittlung der Höhe dieser Pauschalwertberichtigung wurden ausschließlich Forderungen herangezogen, denen ein Ausfallrisiko innewohnt. Forderungen gegenüber Kranken- und Pflegekassen und Sozialhilfeträgern fanden keine Berücksichtigung, da für diese Forderungen kein Ausfall zu erwarten ist.

Im Jahresabschluss fand keine Umgliederung von Debitoren mit Haben-Saldo auf die Passivseite der Bilanz statt. Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand an offenen Forderungen wird hierdurch geringer dargestellt. Eine Umgliederung von Kreditoren mit Soll-Saldo auf die Aktivseite der Bilanz wurde durchgeführt. Durch eine Umgliederung von solchen kreditorischen Debitoren und debitorischen Kreditoren wird erreicht, dass Forderungen und Verbindlichkeiten in ihrer tatsächlichen Höhe abgebildet werden.

Die Bildung und Auflösung von Rückstellungen sind vollständig und nachvollziehbar dokumentiert. Die Rückstellungen enthalten einen Betrag in Höhe von 4.000 € für die Prüfung der Bauausgaben der Jahre 2017-2020 durch die GPA BW. Im Jahr 2021 fand die Prüfung der Bauausgaben der Jahre 2016-2020 durch die GPA BW statt. Da in diesen Jahren keine wesentlichen Bauausgaben im Eigenbetrieb Bürgerheim angefallen sind, entstanden durch die Prüfung keine Aufwendungen für den Eigenbetrieb Bürgerheim. Damit ist der Grund für die Bildung der Rückstellung entfallen. Die Rückstellung für Bauausgaben für die Jahre 2016-2020 wurde nicht aufgelöst. Für die weiteren Rückstellungen ergeben sich keine Feststellungen.

Während des Jahres 2021 beschloss der Hauptausschuss über die Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß der geltenden Dienstanweisung vom 22.11.2006. Alle Geldspenden, die durch Beschluss des Hauptausschusses entgegengenommen wurden, sind als Erträge im Buchhaltungssystem verbucht.

Die Verwahrgelder der Bewohner wurden in voller Höhe auf dem im Kontenrahmen der PBV vorgesehenen Konto 370000 ausgewiesen. Nach wie vor entspricht die Bezeichnung dieses Postens

nicht der Anlage 1 PBV. Das Verwahrgeld wird in der vorliegenden Bilanz als Verbindlichkeiten gegenüber Bewohnern ausgewiesen. Korrekt wäre der Ausweis als Verwahrgeldkonto nach der Bilanzposition sonstige Verbindlichkeiten.

Die Ansätze des Wirtschaftsplans sind im Wesentlichen eingehalten worden. Entstandene Abweichungen von den Ansätzen werden im Jahresabschluss aufgezeigt und erläutert. Die Abweichungen machten keine Änderung des Wirtschaftsplans gem. § 15 Abs. 1 EigBG erforderlich.

Die Planzahlen der Vermögensplanung 2021 stimmen mit den Planwerten im Wirtschaftsplan 2021 überein. Das Ergebnis der zuletzt erstellten Vermögensplanabrechnung wurde in der Planung vollständig berücksichtigt. In der Vermögensplanabrechnung stimmen die Ergebnisse mit den Angaben im Jahresabschluss 2021 überein. Der Finanzierungsmittelüberschuss aus Vorjahren wurde korrekt in die Vermögensplanabrechnung 2021 übernommen.

Der Vorjahresgewinn in Höhe von 588.244,51 € wurde verwendet, um den Verlustvortrag aus Vorjahren auszugleichen. Der darüberhinausgehende Betrag wird als Gewinnvortrag ausgewiesen. Die Verbuchung ist ohne Feststellungen. Die Verwendung entspricht dem GR-Beschluss vom 08.12.2021.

4.2 Kassenführung

Die Stadtkasse Rheinfelden (Baden) führt die Kassengeschäfte des Eigenbetriebs Bürgerheim. Für den unbaren Zahlungsverkehr besteht ein Bankkonto, das auf den Namen des Eigenbetriebs lautet. Für den baren Zahlungsverkehr ist außerdem eine Zahlstelle für den laufenden Betrieb und ein Handkassenvorschuss für die Bewohnergeldverwaltung eingerichtet. Beide Kassen werden über eine Software verwaltet, täglich abgeschlossen und mit dem Hauptbuch abgeglichen. Der Saldenübertrag in die Buchhaltungssoftware wird für die Zahlstelle monatlich und für die Handkasse zum Jahresende vorgenommen. Die jährliche Prüfung der Sonderkasse des Eigenbetriebs Bürgerheim hat das Rechnungsprüfungsamt in Verbindung mit der Hauptkasse der Stadt Rheinfelden (Baden) am 09. Dezember 2021 vorgenommen. Zu diesem Zeitpunkt stimmten Kassensoll- und Kassenistbestand des Tagesabschlusses miteinander und mit dem Bankkontoauszug überein. Der Höchstbetrag für Kassenkredite wurde im Wirtschaftsjahr 2021 eingehalten.

4.3 Vergabe von Lieferungen und Leistungen

Bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen ist die Dienstanweisung für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen (DA-Beschaffung vom 01.06.2016) anzuwenden. Diese sieht vor, bei allen Vergabeverfahren die Regelungen der VOL/A anzuwenden. Die Vergabe von Lieferungen und Leistungen wurde mittels einer Stichprobe geprüft. Die Prüfung ergab, dass die DA-Beschaffung nicht umfassend beachtet wurde und die Vergabeverfahren teilweise unzureichend dokumentiert waren.

4.4 Verträge mit dem Eigenbetrieb Stadtwerke Rheinfelden

Der Eigenbetrieb Bürgerheim betreibt ein Blockheizkraftwerk, das er vom Eigenbetrieb Stadtwerke anmietet (vgl. Kapitel 3, Teilleistungsbereich Blockheizkraftwerk). Die erzeugte Wärme wird in das Wärmenetz des Eigenbetriebs Stadtwerke eingespeist. Über die Vermietung (inkl. Wartung) und Einspeisung der erzeugten Wärme ins Wärmenetz besteht eine vertragliche Vereinbarung vom 10.11.2015, ergänzt am 27.07.2016. Gleichzeitig ist der Eigenbetrieb Bürgerheim als Abnehmer an das Wärmenetz des Eigenbetriebs Stadtwerke angebunden. Über den Anschluss an das Wärmenetz und die Lieferung von Wärme besteht ein Vertrag vom 10.11.2015 mit Ergänzung vom 27.07.2016.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 wurde geprüft, ob die Jahresabrechnungen über Vermietung (inkl. Wartung), Wärmeeinspeisung, Anschluss an das Wärmenetz und Wärmebezug den bestehenden vertraglichen Vereinbarungen entsprechen und ordentlich belegt sind:

- Die Jahresabrechnung über die Vermietung (inkl. Wartung) für das Jahr 2021 entspricht dem abgeschlossenen Vertrag. Die abgerechneten Mengen und Preise sind nachvollziehbar dokumentiert.
- Die Jahresabrechnung über die Wärmeeinspeisung in das Wärmenetz für das Jahr 2021 erfolgte gemäß der vertraglichen Vereinbarung und ist nachvollziehbar dokumentiert.
- Die Jahresabrechnung über den Anschluss an das und den Wärmebezug aus dem Wärmenetz für das Jahr 2021 entspricht nicht der vertraglichen Vereinbarung. In einer im Vorjahr ergangenen Mitteilung der Stadtwerke über die Preisanpassung für das Jahr 2021 wurde auf fehlerhafte Berechnungsgrundlagen zurückgegriffen. Die in der Jahresabrechnung 2021 angesetzten Preise entsprechen weder den im Vorjahr mitgeteilten Preisen, noch den Preisen, die man bei korrekter Anwendung der Preisgleitklausel erhält. Eine Korrektur der Abrechnung fand bis zum Zeitpunkt der Prüfung nicht statt. Eine Dokumentation der Mengen geht aus der Abrechnung hervor.

4.5 Personalwesen

Im Jahr 2021 wurden bei Neueinstellungen die Festsetzung des Entgelts, der Dienst- und Beschäftigungszeiten geprüft. Feststellungen wurden im Rahmen der Prüfung unmittelbar ausgeräumt. Es bestehen keine unerledigten Feststellungen aus dem Jahr 2021.

5. Prüfungsbestätigung

Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Bürgerheim wurde gemäß § 111 Abs. 1 GemO durch die örtliche Rechnungsprüfung geprüft. Wesentliche Feststellungen sind in den Kapiteln 3 und 4 des vorliegenden Berichts dargestellt. Es wird bestätigt, dass die gesetzlichen Bestimmungen für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen von Eigenbetrieben im Wesentlichen beachtet worden sind.

Dem Gemeinderat wird die Feststellung des Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Bürgerheim gemäß § 16 Abs. 3 EigBG (Fassung 08.01.1992) empfohlen.

Rheinfelden (Baden), den 29.02.2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Svenja Lau', is positioned above the typed name and title.

Svenja Lau
Stv. Leiterin Rechnungsprüfungsamt